Georg Simmel · Gesamtausgabe

Herausgegeben von Otthein Rammstedt

Band 11

Georg Simmel Soziologie

Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung

> Herausgegeben von Otthein Rammstedt

> > Suhrkamp

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothe	ek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation	on
in der Deutschen Nationalbibliografie;	
detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über	
http://dnb.d-nb.de abrufbar.	

suhrkamp taschenbuch wissenschaft 811 Erste Auflage 1992 © dieser Ausgabe Suhrkamp Verlag Frankfurt am Main 1992 Suhrkamp Taschenbuch Verlag Alle Rechte vorbehalten, insbesondere das der Übersetzung, des öffentlichen Vortrags sowie der Übertragung durch Rundfunk und Fernsehen, auch einzelner Teile. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotografie, Mikrofilm oder andere Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Druck: Druckhaus Nomos, Sinzheim Printed in Germany Umschlag nach Entwürfen von Willy Fleckhaus und Rolf Staudt ISBN 978-3-518-28411-7

6 7 8 9 10 11 - 14 13 12 11 10 09

Soziologie																
Untersuchungen über die	F	o	rn	ne	n											
der Vergesellschaftung .	٠			٠			٠	•	•	•		•	•			7
Editorischer Bericht	į							٠				,				877
Druckvorlage						į.					٠					906
Varianten																
Verzeichnis der Abkürzu	ng	eı	าเ	ın	d	Si	gl	er	1							1035
Namenregister															٠	1037
Vergleichende Seitenüber	si	ch	t													1041

Inhaltsübersicht

diesem überindividuellen Boden; sein ästhetischer Wert, der hier ja auch ein Wert »für die Andern« ist, wird durch die Echtheit zum Symbol allgemeiner Schätzung und Zugehörigkeit zu dem sozialen Wertsystem überhaupt.

Im mittelalterlichen Frankreich gab es einmal eine Verordnung, nach der das Tragen von Goldschmuck allen Personen unterhalb eines gewissen Ranges verboten war. Aufs Unverkennbarste lebt hierin die Kombination, die das ganze Wesen des Schmuckes trägt: daß mit ihm die soziologische und ästhetische Betonung der Persönlichkeit wie in einem Brennpunkt zusammengehen, das Für-sich-Sein und Für-andre-Sein wechselseitig Ursache und Wirkung wird. Denn die ästhetische Hervorhebung, das Recht des Reizes und Gefallens darf hier nur so weit gehen, wie es durch die soziale Bedeutungssphäre des Einzelnen umschrieben ist; und eben damit fügt dieser dem Reiz, den die Geschmücktheit für seine ganz individuelle Erscheinung gewinnt, den soziologischen hinzu, eben durch jene ein Repräsentant seiner Gruppe und mit deren ganzer Bedeutung »geschmückt« zu sein. Auf denselben Strahlen gleichsam, die, vom Individuum ausgehend, jene Erweiterung seiner Eindruckssphäre bewirken, wird die durch diesen Schmuck symbolisierte Bedeutung seines Standes zu ihm hingetragen; der Schmuck erscheint hier als das Mittel, die soziale Kraft oder Würde in die anschaulich-persönliche Hervorgehobenheit zu transformieren.

Endlich ziehen sich die zentripetale und die zentrifugale Tendenz im Schmuck noch zu einer besonderen Gestaltung zusammen, wenn berichtet wird, daß das Privateigentum der Frauen bei den Naturvölkern, im allgemeinen später als das der Männer entstehend, sich zuerst und oft ausschließlich auf den Schmuck bezieht. Wenn der persönliche Besitz der Männer mit dem der Waffen zu beginnen pflegt, so offenbart dies die aktivere, aggressivere Natur des Mannes, der seine Persönlichkeitssphäre erweitert, ohne auf den Willen Andrer zu warten. Für die passivere weibliche Natur ist dieser – bei allem äußeren Unterschied formal gleiche – Effekt mehr von dem guten Willen Andrer abhängig. Jedes Eigentum ist Ausdehnung der Persönlichkeit, mein Eigentum ist das, was meinem Willen gehorcht, d. h. worin

mein Ich sich ausdrückt und äußerlich realisiert; am ehesten und vollständigsten geschieht dies an unserm Körper und darum ist er unser erstes und unbedingtestes Eigentum. An dem geschmückten Körper besitzen wir mehr, wir sind sozusagen Herr über Weiteres und Vornehmeres, wenn wir über den geschmückten Körper verfügen. So hat es einen tiefen Sinn, wenn vor allem der Schmuck zum Sondereigentum wird, weil er jenes erweiterte Ich bewirkt, jene ausgedehntere Sphäre um uns herum, die wir mit unsrer Persönlichkeit erfüllen und die aus dem Gefallen und der Aufmerksamkeit unsrer Umgebung besteht - der Umgebung, die an der ungeschmückteren und darum gleichsam unausgedehnteren Erscheinung achtloser, in ihren Umfang nicht einbezogen, vorübergeht. Daß in jenen primitiven Zuständen gerade das zum vorzüglichsten Eigentum für die Frauen wird, was seinem Sinne nach für die Andern da ist und nur mit der auf den Träger zurückströmenden Anerkennung dieser Andern ihm zu einer Wert- und Bedeutungssteigerung seines Ich verhelfen kann - das offenbart so noch einmal das Fundamentalprinzip des Schmuckes. Für die großen, mitund gegeneinander spielenden Strebungen der Seele und der Gesellschaft: die Erhöhung des Ich dadurch, daß man für die Andern da ist, und des Daseins für die Andern dadurch, daß man sich selbst akzentuiert und erweitert - hat der Schmuck eine ihm allein eigne Synthese in der Form des Ästhetischen geschaffen; indem diese Form an und für sich über dem Gegensatz der einzelnen menschlichen Bestrebungen steht, finden sie in ihr nicht nur ein ungestörtes Nebeneinander, sondern jenen wechselseitigen Aufbau, der als die Ahnung und das Pfand ihrer tieferen metaphysischen Einheit über den Widerstreit ihrer Erscheinungen hinauswächst.

Während das Geheimnis eine soziologische Bestimmtheit ist, die das gegenseitige Verhältnis von Gruppenelementen charakterisiert, oder vielmehr, mit andern Beziehungsformen zusammen dies Gesamtverhältnis bildet – kann es sich weiterhin mit dem Entstehen »geheimer Gesellschaften« auf eine Gruppe als ganze erstrecken. Solange das Sein, Tun und Haben eines Ein-

zelnen als Geheimnis besteht, ist dessen allgemeine soziologische Bedeutung: Isolierung, Gegensatz, egoistische Individualisation. Hier ist der soziologische Sinn des Geheimnisses ein äußerer: als Verhältnis dessen, der das Geheimnis besitzt, zu dem, der es nicht besitzt. Sobald aber eine Gruppe als solche das Geheimnis als ihre Existenzform ergreift, wird dessen soziologischer Sinn ein innerer: es bestimmt nun die Wechselbeziehungen derer, die das Geheimnis gemeinsam besitzen. Da aber jenes Ausschließungsverhältnis gegen die Nichteingeweihten mit seinen besonderen Nuancen auch hier besteht, so bedeutet die Soziologie der geheimen Gesellschaft das komplizierte Problem, die immanenten Formen einer Gruppe festzustellen, die durch das geheimnismäßige Verhalten derselben gegen anderweitige Elemente bestimmt werden. Ich schicke dieser Erörterung nicht erst eine systematische Einteilung der geheimen Gesellschaften voraus, die nur ein äußerlich historisches Interesse hätte; ihre wesentlichen Kategorien werden sich auch ohne dies ergeben.

Die erste innere Relation, die der geheimen Gesellschaft wesentlich ist, ist das gegenseitige Vertrauen ihrer Elemente. Und es bedarf dessen in einem besonderen Maße, weil der Zweck der Geheimhaltung vor allem der Schutz ist. Von allen Schutzmaßregeln ist sicher die radikalste, sich unsichtbar zu machen. Hier unterscheidet sich die geheime Gesellschaft prinzipiell von dem Individuum, das den Schutz des Geheimnisses sucht. Es kann dies eigentlich nur für einzelne Vornahmen oder Zustände; als Ganzes kann es sich wohl zeitweise verstecken, sich räumlich absentieren, aber seine Existenz kann, von ganz abstrusen Kombinationen abgesehen, kein Geheimnis sein. Einer gesellschaftlichen Einheit dagegen ist dies durchaus möglich: ihre Elemente können im frequentesten Verkehr leben, aber daß sie eine Gesellschaft bilden, eine Verschwörung oder eine Gaunerbande, ein religiöses Konventikel oder eine Verbindung zu sexuellen Extravaganzen - dies kann seinem Wesen nach und dauernd Geheimnis sein. Von diesem Typus, bei dem zwar nicht die Individuen, aber ihre Vereinigung verborgen ist, unterscheiden sich freilich die Verbindungen, bei denen zwar diese Formung rückhaltlos bekannt, dagegen die Mitglied-

schaften oder der Zweck oder die besonderen Bestimmungen des Bundes Geheimnis sind, wie bei vielen Geheimbünden der Naturvölker oder bei den Freimaurern. Den letzteren Typen gewährt die Form des Geheimnisses ersichtlich nicht den gleich unbedingten Schutz wie den ersteren, da das, was von ihnen bekannt ist, immer einen Angriffspunkt für weiteres Eindringen darbietet. Dagegen haben diese relativ geheimen Gesellschaften oft den Vorteil einer gewissen Labilität; weil sie von vornherein auf ein Maß von Offenbarkeit eingerichtet sind, können sie sich auch mit weiterem Enthülltsein eher abfinden, als diejenigen, die überhaupt schon als Gesellschaften geheim sind; diese zerstört sehr häufig ihr erstes Entdecktwerden, weil ihr Geheimnis vor die radikale Alternative des Ganz oder Garnicht gestellt zu sein pflegt. Es ist die Schwäche der geheimen Gesellschaft, daß Geheimnisse nicht dauernd gewahrt bleiben so daß man mit Recht sagt, ein Geheimnis, um das Zwei wissen, sei keines mehr. Deshalb ist der Schutz, den sie gewähren, seinem Wesen nach zwar ein absoluter, aber ein nur zeitweiliger, und für Inhalte von positivem sozialem Wert ist ihr Getragensein durch geheime Gesellschaften tatsächlich ein Übergangszustand, dessen sie nach einem gewissen Stärkewachstum nicht mehr bedürfen. Das Geheimnis gleicht schließlich nur dem Schutz, den man durch Abhalten von Störungen gewinnt, und macht deshalb zweckmäßigerweise dem andern Platz: nämlich dem durch die Kraft, die den Störungen gewachsen ist. Die geheime Gesellschaft ist unter diesen Umständen die angemessene soziale Form von Inhalten, die sich noch gleichsam im Kindesalter, in der Verletzlichkeit früher Entwicklungsperioden befinden. Die junge Erkenntnis, Religion, Moral, Partei, ist oft noch schwach und schutzbedürftig, und darum verbirgt sie sich. Deshalb sind Zeiten, in denen sich neue Lebensinhalte unter dem Widerstande der bestehenden Gewalten aufarbeiten, für das Aufwachsen geheimer Gesellschaften prädestiniert, wie etwa das 18. Jahrhundert zeigt. So waren, um nur ein Beispiel zu nennen, damals die Elemente der liberalen Partei schon in Deutschland gegeben, allein ihr Hervortreten in einem ständigen politischen Gebilde noch durch die staatlichen Zustände gehindert. So war denn der Geheimbund die Form, in der die

Keime sich geschützt erhalten und wachsen konnten, wie es ihnen vor allem der Illuminatenorden leistete. Denselben Schutz wie der aufsteigenden gewährt er auch der absteigenden Entwicklung. Gesellschaftlichen Bestrebungen und Mächten, die von neu aufkommenden verdrängt werden, liegt die Flucht in das Geheimnis nahe, das sozusagen ein Übergangsstadium zwischen Sein und Nichtsein darstellt. Als mit dem Ende des Mittelalters die Herabdrückung der deutschen Gemeindegenossenschaften durch die erstarkenden Zentralgewalten begann, entfaltete sich in ihnen ein umfassendes Geheimleben: in verborgenen Versammlungen und Verträgen, in geheimer Übung von Recht und von Gewalt - wie Tiere den Schutz des Versteckes aufsuchen, wenn sie zu sterben gehen. Diese Doppelfunktion des Geheimbundes als Schutzform, als eine Zwischenstation ebenso für aufstrebende wie für verfallende Mächte, ist vielleicht an religiösen Entwicklungen am augenscheinlichsten. Solange die christlichen Gemeinden vom Staate verfolgt wurden, mußten sie oft ihre Versammlungen, ihren Gottesdienst, ihre ganze Existenz in die Verborgenheit flüchten; sobald das Christentum aber Staatsreligion geworden war, blieb den Anhängern des verfolgten, absterbenden Heidentums nur dieselbe Verheimlichung ihrer Kultvereinigungen übrig, zu der sie vorher die jetzt herrschende Religion gezwungen hatten. Ganz im allgemeinen tritt die geheime Gesellschaft überall als Korrelat des Despotismus und der polizeilichen Beschränkung auf, als Schutz sowohl der Defensive wie der Offensive gegen den vergewaltigenden Druck zentraler Mächte; und zwar keineswegs nur der politischen, sondern ebenso innerhalb der Kirche, wie der Schulklassen und der Familien.

Diesem Schutzcharakter als äußerer Qualität entspricht bei der geheimen Gesellschaft, wie gesagt, als innere das gegenseitige Vertrauen der Teilnehmer; und zwar hier ein ganz spezifisches Vertrauen: das auf die Fähigkeit des Schweigen-Könnens. Vereinigungen mögen ihrem Inhalte nach auf vielerlei Vertrauensvoraussetzungen beruhen: auf dem Vertrauen zu der Geschäftstüchtigkeit oder zu der religiösen Überzeugtheit, zu dem Mut oder zu der Liebe, zu der anständigen Gesinnung oder – bei Verbrechergesellschaften – zu dem radikalen Bruch

mit moralischen Velleitäten. Sowie die Gesellschaft aber eine geheime wird, tritt zu solchem, durch die einzelnen Gesellschaftszwecke bestimmten Vertrauen noch das formale auf die Verschwiegenheit - ersichtlich ein Glaube an die Persönlichkeit, der soziologisch-abstrakteren Charakter hat als jeder andre, weil jeder überhaupt mögliche Gemeinsamkeitsinhalt unter ihn gestellt werden kann. Dazu kommt, daß, von Ausnahmen abgesehen, keinerlei andres Vertrauen einer so ununterbrochenen subjektiven Erneuerung bedarf; denn wo es sich um den Glauben an Zuneigung oder Energie, an Moral oder Intelligenz, an Anstandsgefühl oder Takt handelt, werden eher Tatsachen vorliegen können, die das Maß des Vertrauens ein für alle Mal begründen, die die Wahrscheinlichkeit der Enttäuschung auf ein Minimum bringen. Die Chance des Ausplauderns aber ist auf die Unvorsichtigkeit eines Momentes, die Weichheit oder die Erregtheit einer Stimmung, die vielleicht unbewußte Nuance einer Betonung gestellt. Die Bewahrung des Geheimnisses ist etwas so Labiles, die Versuchungen des Verrates so mannigfaltig, in vielen Fällen führt ein so kontinuierlicher Weg von der Verschwiegenheit zur Indiskretion, daß das unbedingte Vertrauen auf jene ein unvergleichliches Überwiegen des subjektiven Faktors enthält. Aus diesem Grunde bewirken die geheimen Gesellschaften, deren rudimentäre Formen mit jedem, von zweien geteilten Geheimnis beginnen und deren Verbreitung an allen Orten und zu allen Zeiten eine ganz ungeheure, noch kaum je auch nur quantitativ gewürdigte ist eine höchst wirkungsvolle Schulung des moralischen Verbundenseins unter den Menschen. Denn in dem Vertrauen des Menschen auf den andern liegt ein ebenso hoher moralischer Wert, wie darin, daß diesem Vertrauen entsprochen wird; ja, vielleicht ein noch freierer und verdienstvollerer, da ein Vertrauen, das uns gewährt ist, ein fast zwingendes Präjudiz enthält, und es zu täuschen schon eine ganz positive Schlechtigkeit fordert. Das Vertrauen dagegen »schenkt« man; es kann nicht in demselben Maße verlangt werden, wie daß man ihm entspreche, wenn es einmal geschenkt ist.

Indes suchen die geheimen Gesellschaften natürlich nach Mitteln, um die nicht direkt erzwingbare Verschwiegenheit

psychologisch zu fördern. Der Eid und die Strafandrohung stehen hier obenan und bedürfen keiner Erörterung. Interessanter ist die öfters begegnende Technik, den Novizen überhaupt erst einmal systematisch schweigen zu lehren. Angesichts der vorhin angedeuteten Schwierigkeiten, die Zunge wirklich absolut zu hüten, angesichts namentlich der leicht ansprechenden Verbindung, die auf primitiveren Stufen zwischen Gedanken und Äußerung besteht - bei Kindern und bei vielen Naturvölkern ist Denken und Sprechen fast eines - bedarf es zunächst einmal des Schweigen-Lernens überhaupt, ehe das Verschweigen einzelner bestimmter Vorstellungen erwartet werden kann¹. So hören wir von einem Geheimbund auf der Molukkeninsel Ceram, daß dem Aufnahme suchenden Jüngling nicht nur Schweigen über alles, was er beim Eintritt erlebt, auferlegt wird, sondern er darf wochenlang überhaupt mit niemandem, auch in seiner Familie, ein Wort sprechen. Hier wirkt sicher nicht nur jenes erzieherische Moment des durchgehenden Schweigens, sondern der seelischen Undifferenziertheit dieser Stufe entspricht es, in einer Periode, wo etwas Bestimmtes verschwiegen

I Wird die menschliche Vergesellschaftung durch das Sprechenkönnen bedingt, so wird sie - was freilich nur hier und da hervortritt durch das Schweigenkönnen geformt. Wo alle Vorstellungen, Gefühle, Impulse, ungehemmt als Rede hervorsprudeln, entsteht ein chaotisches Durcheinander, statt eines irgendwie organischen Miteinanders. Man macht sich diese Notwendigkeit des Schweigen-Könnens für die Entstehung eines regulierten Verkehrs selten klar, weil sie uns selbstverständlich ist - obgleich sie zweifellos eine historische Entwicklung hat, die anhebt von dem Geschwätz des Kindes und des Negers, an dem sein Vorstellen auch für ihn selbst erst irgend eine Konkretheit und Selbstsicherheit bekommt und, dem entsprechend, den ungefügen Schweigegeboten, die der Text erwähnt; und die mündet in der Urbanität der hohen gesellschaftlichen Kultur, zu deren vornehmsten Besitzstücken das sichere Gefühl gehört: wo man reden und wo man schweigen muß; daß z. B. in einer Gesellschaft der Wirt sich zurückzuhalten hat, so lange die Gäste untereinander die Unterhaltung tragen, dagegen sogleich einzugreifen hat, wenn sich in dieser eine Lücke zeigt. Eine mittlere Erscheinung mögen etwa die mittelalterlichen Gilden bieten, die statutenmäßig jeden bestrafen, der den Alderman in seiner Rede unterbricht.

werden soll, das Sprechen überhaupt zu verbieten - mit dem Radikalismus, mit dem unentwickelte Völker leicht zur Todesstrafe greifen, wo später für eine partielle Sünde eine partielle Strafe gesetzt wird, oder wie sie geneigt sind, für etwas momentan Reizvolles einen ganz unverhältnismäßigen Teil ihres Besitzes hinzugeben. Es ist die spezifische »Ungeschicklichkeit«, die sich in all dem äußert; denn deren Wesen besteht doch wohl in der Unfähigkeit, zu einer bestimmt begrenzten Zweckbewegung die ebenso bestimmt umschriebene Innervation vorzunehmen: der Ungeschickte bewegt den ganzen Arm, wo er für seinen Zweck nur zwei Finger bewegen dürfte, den ganzen Körper, wo eine genau differenzierte Armbewegung angezeigt wäre. Dort nun ist es das Überwiegen der psychologischen Assoziation, das, wie es die Gefahr des Ausplauderns ungeheuer steigert, so auch das Verbot über seinen singulären, zweckmäßig bestimmten Inhalt hinauswachsen und statt dieses die gesamte Funktion, die ihn trägt, ergreifen läßt. Wenn dagegen der Geheimbund der Pythagoreer für den Novizen ein mehrjähriges Schweigen vorschrieb, so griff die Absicht wahrscheinlich auch hier über die bloße Pädagogik für das Verschweigen der Bundesgeheimnisse hinaus, aber nun nicht wegen jener Ungeschicklichkeit, sondern gerade, weil man den differenzierten Zweck in seiner eigenen Richtung erweiterte: nicht nur Bestimmtes zu verschweigen, sollte der Adept lernen, sondern überhaupt sich zu beherrschen. Der Bund ging auf eine strenge Selbstdisziplin und stilisierte Reinheit des Lebens, und wer es über sich brachte, jahrelang zu schweigen, war wohl noch andern Verführungen als denen der Schwatzhaftigkeit gewachsen.

Ein andres Mittel, die Verschwiegenheit auf eine objektive Basis zu stellen, wendete der Geheimbund der gallischen Druiden an. Der Inhalt ihrer Geheimnisse lag hauptsächlich in geistlichen Gesängen, die von jedem Druiden auswendig gelernt werden mußten. Dies war aber so eingerichtet, – besonders wohl durch das Verbot, die Gesänge aufzuschreiben – daß dazu eine außerordentlich lange Zeit gehörte, bis zu zwanzig Jahren. Durch diese lange Dauer des Lernens, bevor es überhaupt etwas Wesentliches zu verraten gibt, findet eine allmähliche Ge-

wöhnung an die Verschwiegenheit statt, der Reiz des Ausplauderns fällt sozusagen nicht mit einem Male über den undisziplinierten Geist her, der sich auf diese Weise langsam daran anpassen kann, ihm zu widerstehen. In viel weitergreifenden soziologischen Strukturzusammenhängen aber steht jene andere Bestimmung: daß die Gesänge nicht niedergeschrieben werden durften. Das ist mehr als eine Schutzvorrichtung gegen die Enthüllung der Geheimnisse. Das Angewiesensein auf den Unterricht von Person zu Person und daß ausschließlich in dem Bunde und nicht in einem obiektiven Schriftstiick die Quelle der entscheidenden Belehrung fließt - dies knüpft den einzelnen Teilnehmer mit unvergleichlicher Enge an die Gemeinschaft, läßt ihn dauernd fühlen, daß er, von dieser Substanz gelöst, seine eigene verlieren und sie nirgends wiederfinden würde. Man hat vielleicht noch nicht hinreichend beachtet, wie sehr in der reiferen Kultur die Vergegenständlichung des Geistes auf die Verselbständigung des Individuums wirkt. Solange die unmittelbare Tradition, die individuelle Belehrung, vor allem auch: die Normsetzung durch personale Autoritäten noch das Geistesleben des Einzelnen bestimmen, ist er der umgebenden, lebendigen Gruppe solidarisch eingefügt, sie allein gibt ihm die Möglichkeit einer erfüllten und geistigen Existenz, die Richtung aller Kanäle, durch die ihm seine Lebensinhalte zufließen, läuft, in jedem Augenblick fühlbar, nur zwischen seinem sozialen Milieu und ihm. Sobald aber die Gattungsarbeit ihre Erträge in der Form der Schriftlichkeit, in sichtbaren Werken und dauernden Beispielen kapitalisiert hat, ist jene unmittelbare organische Saftströmung zwischen der aktuellen Gruppe und ihrem einzelnen Mitglied unterbrochen, statt daß der Lebensprozeß des letzteren ihn kontinuierlich und konkurrenzlos an jene band, kann er sich jetzt aus objektiven, der personalen Gegenwart unbedürftigen Quellen nähren. Es ist relativ unwirksam, daß dieser jetzt bereitliegende Vorrat aus den Prozessen des gesellschaftlichen Geistes entstanden ist; nicht nur sind es oft weit zurückliegende, mit den Gegenwartsgefühlen des Individuums nicht mehr verbundene Generationen, deren Tun in jenem Vorrat kristallisiert ist, sondern vor allem ist es die Form der Objektivität dieses Vorrates, seine

Gelöstheit von der subjektiven Persönlichkeit, wodurch dem Einzelnen eine übersoziale Nährquelle geöffnet und sein geistiger Inhalt nach Maß und Art viel merkbarer von seiner Aneignungsfähigkeit als von der zugemessenen Darbietung abhängig wird. Die besondere Enge der Verknüpfung innerhalb der geheimen Gesellschaft, über die nachher noch zu sprechen ist, und die in dem spezifischen »Vertrauen« sozusagen ihre Gemütskategorie besitzt, läßt deshalb, wo die Tradierung geistiger Inhalte ihren Angelpunkt bildet, die schriftliche Fixierung derselben zweckmäßigerweise vermeiden.

Exkurs über den schriftlichen Verkehr

Einige Bemerkungen über die Soziologie des Briefes ordnen sich hier ein, weil der Brief ersichtlich auch von der Kategorie der Geheimhaltung her eine ganz eigenartige Konstellation darbietet. Zunächst hat die Schriftlichkeit ein aller Geheimhaltung entgegengesetztes Wesen. Vor dem allgemeinen Gebrauch der Schrift mußte jede, noch so einfache rechtliche Transaktion vor Zeugen abgeschlossen werden. Die schriftliche Form ersetzt dies, indem sie eine zwar nur potentielle, aber dafür unbegrenzte » Öffentlichkeit« einschließt; sie bedeutet, daß nicht nur die Zeugen, sondern überhaupt ein jeder wissen kann, daß dies Geschäft abgeschlossen ist. Unserm Bewußtsein steht die eigentümliche Form zur Verfügung, die man nur als »objektiven Geist« bezeichnen kann: Naturgesetze und sittliche Imperative, Begriffe und künstlerische Gestaltungen, die für jeden, der sie ergreifen will und kann, gleichsam bereitliegen, in ihrer zeitlosen Gültigkeit aber davon unabhängig sind, ob, wann, von wem dieses Ergreifen geschieht. Die Wahrheit, die als geistiges Gebilde durchaus andren Wesens ist, als ihr vergänglicher realer Gegenstand, bleibt wahr, ob sie gewußt und anerkannt wird oder nicht, das sittliche und juristische Gesetz gilt, gleichviel ob ihm nachgelebt wird oder nicht. Von dieser unermeßlich bedeutsamen Kategorie ist die Schriftlichkeit ein Symbol oder ein sinnlicher Träger. Der geistige Inhalt, einmal niederge-